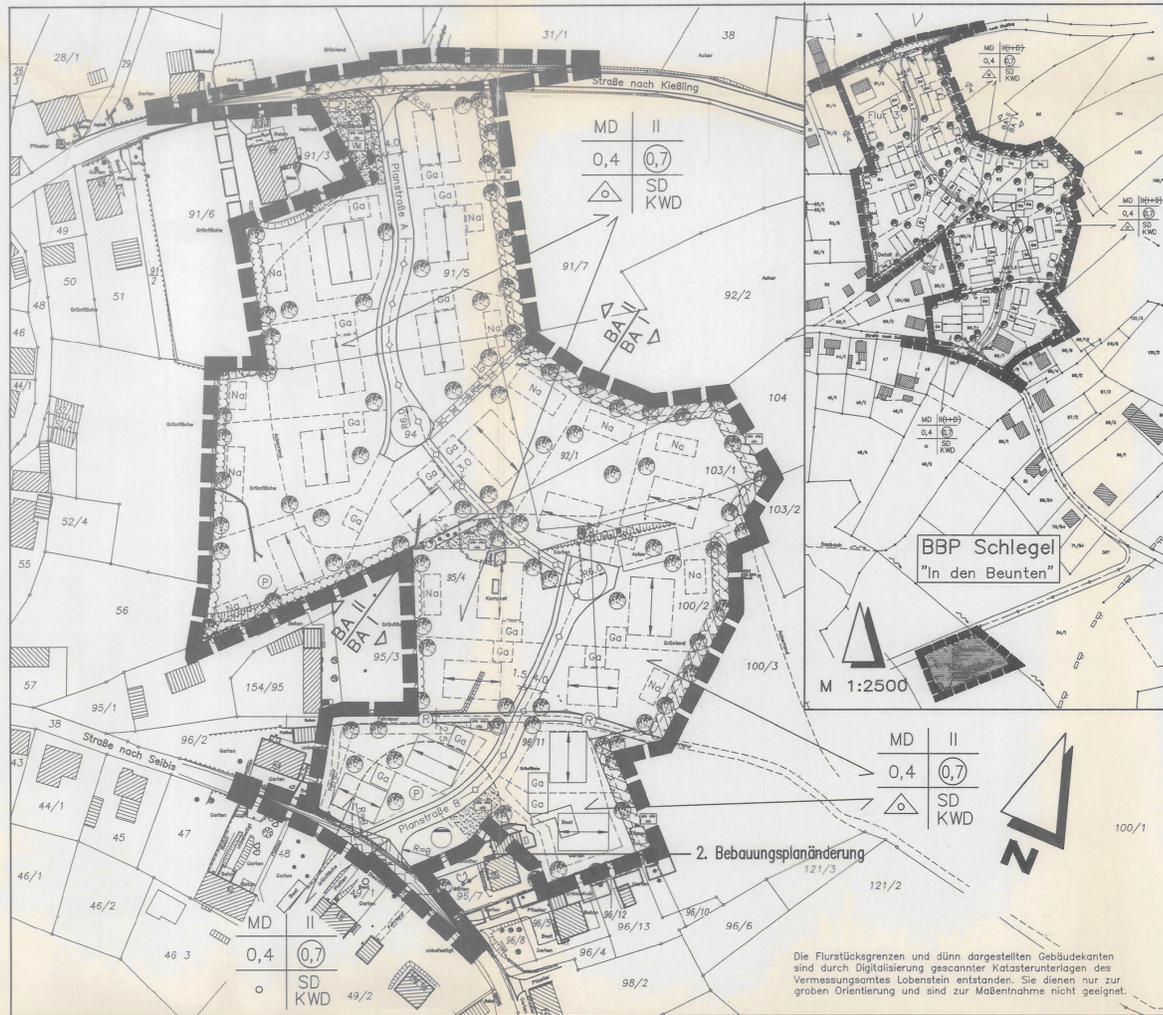


2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Übersichtsplan

1. Bebauungsplanänderung

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN



Die verbindlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der rechtskräftigen 1. Änderung (i.d.F. vom 14.12.1995 und vom 10.09.1997) bleiben unverändert gültig. Im folgenden sind nur die geänderten Festsetzungen/Planzeichen aufgeführt.

- private Grünfläche – Hausgarten
- öffentliche Grünfläche
- Fläche Kläranlage
- Straßenbegrenzungslinie
- Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
- Bebauungsvorschlag

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom **15.07.98** zur Durchführung eines "vereinfachten Verfahrens" gemäß §13 BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom **21.07.98** bis zum **05.08.98** / durch Abdruck..... am..... erfolgt.



Schlegel, den **04.03.99**.....  
1. Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **25.09.98** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Schlegel, den **04.03.99**.....  
1. Bürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom **09.09.98** bis **30.09.98** gegeben.



Schlegel, den **04.03.99**.....  
1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **03.02.99** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Schlegel, den **04.03.99**.....  
1. Bürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am **03.02.99** vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom **03.02.99** gebilligt.



Schlegel, den **04.03.99**.....  
1. Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderungssatzung **bestehend aus 4. Planzeichnung und dem Text**, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **28.04.99**, AZ: **210-4621.20-SCZ-017-MD** „In den Beunten“ (2.A) erteilt.



den **28. April 1999**.....

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserhebenden Beschluß des Gemeinderates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.



....., den .....  
Regierungsrat

8. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.



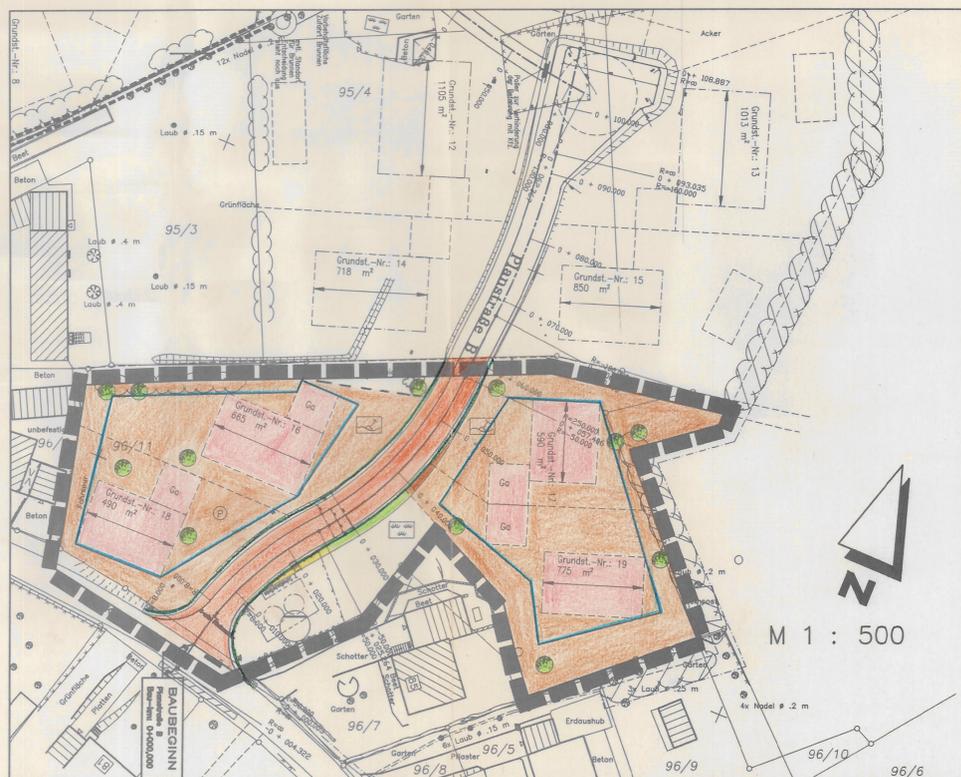
Schlegel, den **05.05.99**.....  
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **06.05.99** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **13.05.99** in Kraft getreten.



Schlegel, den **14.05.99**.....  
1. Bürgermeister

2. Bebauungsplanänderung



1	Erweiterung Festsetz. Nr. 8-9, Farbgestaltung	28.10.98	dfw
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
GEMEINDE SCHLEGEL SAALE - ORLA - KREIS			
<b>2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG</b> "IN DEN BEUNTEN"			
INGENIEURBÜRO FRÖB BAULEITPLANUNG BÖTTGERSTRASSE 2 96050 BAMBERG TEL: 0951-915600 FAX: 0951-915605	WÖCKEL UND PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH MÜHLENWEG 16A 07343 WURZBACH TEL: 03682-22438 FAX: 03682-22439	AUFGESTELLT 19.02.1997 GEÄNDERT 18.06.1997 GEÄNDERT 10.09.1997 GEÄNDERT 05.06.1998	MASSSTAB 1:1000/500 PROJEKT-NR.: 40_135 NAME/DWG: GSBP3 GEZEICHNET: Glick BEARBEITET: Neubauer DATUM: UNTERSCHRIFT